

10. Sitzung

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
- Drucksachen 11/4200, 11/4626 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Frauenpolitik

Berichterstatteerin Abgeordnete Marie-Luise Morawietz SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 11 wird mit den sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seinen Sitzungen am 25. September, 30. Oktober und 27. November 1992 den Einzelplan 11 beraten.

Für die Beratungen lag dem Ausschuß für Frauenpolitik folgende Vorlage vor:

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen	11/1537
--	---------

Als Zuschriften sind eingegangen:

Wildwasser Bielefeld e.V.	11/2007
---------------------------	---------

Notruf Bielefeld e.V.	11/2143
-----------------------	---------

Frauen helfen Frauen, Frauenhaus Bielefeld e.V.	11/2144
---	---------

Intersynodaler Arbeitskreis Köln	11/2152
----------------------------------	---------

Der Ausschuß für Frauenpolitik stimmte in seiner Sitzung am 27. November 1992 über Änderungsanträge ab und nahm den Einzelplan 11 einschließlich der Beilagen in der Fassung des Haushaltsentwurfs einschließlich der Ergänzungsvorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN an.

Die Änderungsanträge mit den jeweiligen Begründungen und den Abstimmungsergebnissen sind den Anlagen 1 (Personalhaushalt) und 2 (Sachhaushalt) zu entnehmen.

Marie-Luise Morawietz
Vorsitzende

Anlagen

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik

zum Einzelplan 11
Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	F.D.P.	Kapitel 11 010 Ministerium Streichung sämtlicher 56 in diesem Ressort ausgebrachten Stellen. Begründung: Auflösung des Ministeriums	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. ja Grüne nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	Kapitel 11 010 Titel 422 10 Ministerium Bezüge der Beamten (und Richter) Kürzung des Ansatzes um 90 000 DM auf 3 635 000 DM Begründung: Die neu in Ansatz gebrachte Stelle nach BesGr. A 15 für eine beamtete Hilfskraft wird gestrichen. Der vorgesehene Ausgleich für die Freistellung einer Angestellten kann durch bestehende Personalkapazitäten vorgenommen werden. Ferner wird beantragt, bei den Titeln 422 10 (Bezüge der Beamten) und 425 10 (Bezüge der Angestellten) folgende Vermerke anzubringen: a) Bei den Planstellen der BesGr. B 4 "1 (-) Planstelle ku nach BesGr. B 2" b) Bei den Planstellen der BesGr. B 2 "2 (-) Planstellen kw" c) Bei den Planstellen der BesGr. A 13 "3 (-) Planstellen kw" d) Bei den Planstellen der BesGr. A 12 "4 (-) Planstellen kw" e) Bei den Planstellen der BesGr. A 11 "1 (-) Planstelle kw" f) Bei den Stellen für Angestellte VergGr. VI b "4 (-) Stellen kw" Begründung: a) Gemäß dem Ergebnis der Untersuchung des Gleichstellungsministeriums durch den Landesrechnungshof vom 12.10.1992 ist eine selbständige Ausweisung von 4 Linien-Referaten nicht gerechtfertigt. Eine Zusammenlegung von jeweils 2 Refera-	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2	CDU	mit II.2 sowie III.2 mit II.4 ergibt sich eine Stelleneinsparung von 2 Planstellen B 2, einer Planstelle A 13 und 3 Planstellen A 12. Diese Planstellen sind entsprechend mit einem kw-Vermerk zu versehen. Die Verringerung der Referate hat zwingend die Verringerung der Gruppen von 3 auf 2 zur Folge und damit auch die Umwandlung einer Planstelle B 4 nach B 2. b) Des weiteren sind 4 Stellen der "Allgemeinen Verwaltungsdienste" - nach Angaben des Landesrechnungshofs ohne ernsthafte Beeinträchtigung der Facharbeit - einzusparen. Dementsprechend werden 1 Planstelle A 13, 1 Planstelle A 12 und 2 Stellen nach BAT VI b mit einem kw-Vermerk ausgewiesen. c) Bei 4 weiteren Stellen bleibt die aufgabenbedingte Notwendigkeit noch zu begründen. Bis zu einer tragfähigen Begründung gelten diese Stellen als nicht aufgabenbedingt notwendig. Dementsprechend werden 1 Planstelle A 13, 1 Planstelle A 11 und 2 Stellen nach BAT VI b mit einem kw-Vermerk ausgewiesen.	

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik**

zum Einzelplan 11

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	Kapitel 11 020 Titel 526 00 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Kürzung des Ansatzes um 160 000 DM auf 340 000 DM	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. nein Grüne nein
2	CDU	Kapitel 11 020 Titel 531 30 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Veröffentlichungen, Dokumentationen Kürzung des Ansatzes um 220 000 DM auf 180 000 DM	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	Grüne	Kapitel 11 020 Titel 684 10 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchts- stätten für mißhandelte Frauen Erhöhung des Ansatzes um 5 000 000 DM auf 13 824 300 DM Begründung: Das Problem der Überfüllung der Frauenhäuser hat sich 1992 verschärft. Nicht nur der Wohnungsmangel, auch die steigende Gewalt gegen Frauen und Kinder sind als Ursachen zu benennen. Außerdem gibt es Gegenden in NW, in denen es kein Frauenhaus gibt. Die rein formal orientierte Zielvorstellung der Landesregierung - ein Frauenhaus je Kreis oder kreisfreier Stadt - geht an den regionalen Realitäten vorbei. Im übrigen wird die Landesregierung auch 1993 dieses Ziel nicht erreichen, falls es bei den im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Mitteln bleiben würde. Die Personalsituation in den Frauenhäusern hat sich aufgrund der längeren Verweildauer verschärft. Von der ursprünglichen Idee einer Kurzzeitwohnung hat sich die Praxis entfernt; Frauenhäuser funktionieren inzwischen eher als integrierte Hilfs-, Unter- kunfts- und Beratungseinrichtungen mit Kindertagesstätte, werden aber wie ehemals gefördert. Mit dem veranschlagten Betrag soll dem steigenden Bedarf an Zuflucht- plätzen sowie den gestiegenen qualitativen Anforderungen Rechnung getragen werden	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja
4	SPD	Kapitel 11 020 Titel 684 10 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchts- stätten für mißhandelte Frauen Erhöhung des Ansatzes um 150 000 DM auf 8 974 300 DM Begründung: Zur Schaffung eines landesweiten Netzes von Frauenhäusern bis zum Abschluß der Legislaturperiode muß die Möglichkeit zur Förderung eines weiteren Frauenhauses geschaffen werden.	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	Grüne	Kapitel 11 020 und 07 050 Titel 684 20 und 684 60 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Selbsthilfegruppen / Zuschüsse an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege Erhöhung der Ansätze insgesamt um 2 000 000 DM In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden für Frauenberatungsstellen eingesetzt." Begründung: Das Angebot an frauenorientierten Beratungsstellen ist in NW völlig unzureichend. Der Antragsstau ist beträchtlich. Vielerorts mußten Frauenberatungsstellen ihr Angebot empfindlich reduzieren. Die Probleme, die in Frauenberatungsstellen behandelt werden, haben demgegenüber zugenommen: die Scheidungsziffern steigen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen wächst, Suchtprobleme treten immer häufiger auf. Es kann nicht angehen, daß die Frauen in den Beratungsstellen ehrenamtlich oder mittels unbezahlter Überstunden solche Probleme auffangen, deren Ursachen die gesamte Gesellschaft zu verantworten hat. Gerade in Zeiten steigender Gewalt, die fast immer von Männern ausgeht, kommt einer parteiischen, die Selbsthilfe unterstützenden Beratung größte Bedeutung zu. Die Landesregierung betreibt jedoch eine gegenläufige Politik. Sie verlangt von den Frauenberatungsstellen perspektivisch, ihr auf weibliche Autonomie zielendes Konzept aufzugeben und in ein unifiziertes Gesamtangebot umzuwandeln. Dies ist nicht sachgerecht.	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja
6	SPD	Kapitel 11 020 Titel 684 20 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Selbsthilfegruppen Erhöhung des Ansatzes um 200 000 DM auf 3 335 700 DM Begründung: Zur Schaffung eines landesweiten Netzes von Frauenberatungsstellen und zur stufenweisen Abdeckung der Anforderungen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes soll die Förderung von 2 weiteren Frauenberatungsstellen ermöglicht werden.	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. Enth. Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	Grüne	Kapitel 11 020 Titel 684 40 und 685 20 und Kapitel 07 050 TG 63 UT 5 sowie entsprechende Anteile der TG 60, 61 und 62 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" / Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik / Förderung der Personal- und Sachausgaben der Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche Die Mittel, die zur Beratung und Unterstützung sexuell mißbrauchter Kinder und Jugendlicher angewendet werden, werden in zwei Titeln annähernd gleicher Beträge zusammengefaßt (je einer im Ep 11 und 07). Sie werden um 10 000 000 DM erhöht und nach Vorschlägen des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann vergeben. Der Mehrbetrag wird zur Förderung Offener Treffs, Anlauf- und Beratungsstellen, von Fortbildungsteams und insbesondere von Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Mädchen verwendet. Autonome Frauenvereine werden als Träger bevorzugt in die Förderung einbezogen. Begründung: Sexueller Mißbrauch ist eines der Mittel, die Männer anwenden, um das Selbstbewußtsein und psychisch-körperliche Autonomie von weiblichen Kindern zu brechen. Gesichtspunkte der Gleichstellung von Frau und Mann müssen folglich zentral bei der Unterstützung der Opfer wahrgenommen werden. Es ist in der Fachöffentlichkeit bekannt, daß nur ein Mädchenhaus bis zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen im Landtag die Arbeit aufgenommen hatte, und zwar ab Jahresmitte; die 1992 für das andere Mädchenhaus eingeplanten Mittel werden voraussichtlich bis zum Jahresende nicht ausgegeben. Von den für 1992 in Kapitel 07 050 TG 63 verplanten Mitteln sind also 3/4 - etwa 540 000 DM - nicht ausgegeben worden. Diese Mittel sollten dem Titel erhalten bleiben und zur Erhöhung, insbesondere dieses Titels im Jahre 1993 führen. Schlüssige Konzepte, wie Opfern sexuellen Mißbrauchs geholfen werden und indirekt Betroffene beraten werden können, wurden bisher ausschließlich von autonomen Frauenvereinen vorgelegt und - überwiegend ehrenamtlich - erprobt. Die Probleme, die es bei der Errichtung von Mädchenhäusern durch institutionelle Träger gibt, zeigen, daß es aus Gründen der schnellen	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 7	Grüne	Hilfe, der Fachkompetenz und der Akzeptanz durch Betroffene angebracht ist, autonome Frauenvereine bei der Förderung vorrangig zu berücksichtigen. Fast alle Frauenvereine mußten 1992 ihre Angebote zur Fortbildung und Multiplikatorinnenschulung reduzieren oder ganz einstellen, weil ABM-Mittel spärlicher oder gar nicht mehr flossen, andere Kostenträger jedoch nicht in die Lücke sprangen. Gleichzeitig stieg jedoch, hervorgerufen durch die Öffentlichkeitsarbeit - auch der Landesregierung - das Fortbildungsbedürfnis von Erziehungsberaterinnen, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie Kindergärtnerinnen stark an. Landesförderung der regional übergreifenden Fortbildungsarbeit ist deshalb unabdingbar.	
8	SPD	Kapitel 11 020 Titel 684 40 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" Erhöhung des Ansatzes um 100 000 DM auf 200 000 DM Die Erläuterungen sind entsprechend zu ändern. Begründung: In dem Antrag "Gewalt gegen Kinder verhindern" werden zusätzliche Maßnahmen des Landes gefordert. Da zumeist Mädchen Opfer sexueller Gewalt sind, ist die Förderung Mädchenspezifischer Maßnahmen (z.B. Beratung, Fortbildung) ebenso zu verstärken wie in der Jugendhilfe und im medizinischen Bereich. Wegen der Finanzsituation des Landes kann allerdings nur ein relativ geringer Betrag zur Verfügung gestellt werden.	angenommen SPD ja CDU ja F.D.P. Enth. Grüne ja
9	CDU	Kapitel 11 020 Titel 685 20 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik Kürzung des Ansatzes um 177 500 DM auf 177 500 DM	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags

Anlage zu Vorlage 11/1733

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1993

Einzelplan 11: Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	Neuer Ansatz DM
<u>11 020</u>	<u>Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann</u>				
684 10	Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen	8.824.300	+	150.000	8.974.300
684 20	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen	3.135.700	+	200.000	3.335.700
684 40	Zuschüsse zur Förderung von Maß- nahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern"	100.000	+	100.000	200.000
<u>Abschluß Einzelplan 11</u>					
	Gesamteinnahmen:	28.000	-		28.000
	Gesamtausgaben:	21.529.100	+	450.000	21.979.100
	Verpflichtungsermächtigungen:	891.000	-		891.000